

Amtsgericht Pinneberg

Amtsgericht Pinneberg, PF 1149, 25401 Pinneberg

Herrn
Wilhelm von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

für Rückfragen:
Telefon: 04101 503-249
Telefax: 04101 503-100

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Akten- / Geschäftszeichen	Datum
	BwR 37 Ls 302 Js 32687/16	28.12.2020

von Stosch, Wilhelm, geb. 26.12.1954
wg. Straftat nach dem Waffengesetz

Sehr geehrter Herr von Stosch,

anbei erhalten Sie:
- Bewährungsbeschluss vom 21.11.2018

In der Anlage erhalten Sie eine Belehrung über die Aussetzung der Vollstreckung der Strafe zur Bewährung.

Mit freundlichen Grüßen

Sielaff, Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Belehrung über die Aussetzung der Vollstreckung der Strafe zur Bewährung

Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt, weil die Erwartung begründet erscheint, dass Sie sich schon die Verurteilung zur Warnung dienen lassen und künftig auch ohne die Einwirkung des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen werden.

Die Strafaussetzung zur Bewährung gibt Ihnen Gelegenheit, sich durch gute Führung während der festgesetzten Bewährungszeit den Straferlass zu verdienen.

Die Bewährungszeit beginnt mit der Rechtskraft der Entscheidung über die Strafaussetzung.

Während der Bewährungszeit ruht die Verjährung der Strafvollstreckung.

Das Gericht widerruft die Strafaussetzung, wenn Sie

- in der Bewährungszeit eine Straftat begehen und dadurch zeigen, dass die Erwartung, die der Strafaussetzung zugrunde lag, sich nicht erfüllt hat,

- gegen erteilte Auflagen gröblich und beharrlich verstoßen, oder

- gegen erteilte Weisungen gröblich oder beharrlich verstoßen oder sich der Aufsicht und Leitung eines Bewährungshelfers, dem Sie unterstellt sind, beharrlich entziehen und dadurch Anlass zu der Besorgnis geben, dass Sie erneut Straftaten begehen werden.

Widerruft das Gericht die Strafaussetzung nicht, so erlässt es die Strafe nach Ablauf der Bewährungszeit.

Ausfertigung

37 Ls 302 Js 32687/16



Amtsgericht Pinneberg

Beschluss

In dem Strafverfahren gegen

Wilhelm Henning von Stosch,
geboren am 26.12.1954 in Pinneberg, ledig, Staatsangehörigkeit: deutsch, wohnhaft: Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg

wegen Straftat nach dem Waffengesetz

hat das Amtsgericht Pinneberg - Schöffengericht - durch den Richter am Amtsgericht - als der ständige Vertreter der Direktorin/des Direktors - Woywod am 21. November 2018 beschlossen:

1.
Die Bewährungszeit beträgt 3 Jahre.
2.
Dem Angeklagten wird aufgegeben, während der Bewährungszeit jeden Wechsel seines Wohnortes dem Gericht unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe des Aktenzeichens mitzuteilen.

Der Angeklagte wird darauf hingewiesen, dass die Strafaussetzung zur Bewährung widerrufen werden kann, wenn er den Auflagen und Weisungen des Gerichts nicht nachkommt oder erneut straffällig wird.

Woywod
Richter am Amtsgericht - als der ständige Vertreter der Direktorin/des Direktors -

AMTSGERICHT PINNEBERG 105

Ausgefertigt:
, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts


2 K4000 03494
K4000
Deutsche Post
FR 29.12.20 0,80
1D 2000 0420
00 073C D9F6